

Im Rahmen der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg hat die Landesregierung beschlossen, ein externes Gutachten zur Untersuchung der Denkmalschutzverwaltung einzuholen. Das Staatsministerium beauftragte im Juli 1994 eine Unternehmensberatungsfirma mit der Durchführung einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Das Gutachten sollte die Grundlage für die weiteren politischen Entscheidungen zum Aufgabenabbau bilden. Es sollte Möglichkeiten einer effektiven Gestaltung der Verfahren aufzeigen, Vorschläge für eine rationelle Organisation der Verwaltungsabläufe und Vorschläge für eine effektive Aufbau- und Ablauforganisation unterbreiten, insbesondere sollte das „Dissensverfahren“ im Denkmalschutzrecht untersucht werden.

Die Untersuchung begann im September 1994 und war im April 1995 abgeschlossen. Obwohl sich der Untersuchungsauftrag auf die Denkmalschutzverwaltung insgesamt bezog (mit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als oberster, den vier Regierungspräsidien als höheren und 199 unteren Baurechtsbehörden sowie dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg als landesweit zuständiger Fachbehörde für den Denkmalschutz – ohne Archivwesen), stand das Landesdenkmalamt im Vordergrund der Untersuchung.

Die wesentlichen Ergebnisse und Vorschläge des Gutachters zur künftigen Organisationsstruktur sind zwischenzeitlich bekannt und in zwei aufeinander aufbauenden „Szenarien“ gebündelt.

Das Szenario „Basisoptimierung“ hebt vornehmlich darauf ab, innerhalb der bestehenden Strukturen der Denkmalschutzverwaltung zu „optimieren“.

In diesem Zusammenhang wird die Einführung von verbindlichen Äuße-

rungsfristen in den denkmalschutzrechtlichen Verfahren sowohl der unteren Denkmalschutzbehörden im Verhältnis zu den Denkmaleigentümern bzw. den Baurechtsbehörden als auch der Konservatoren des Landesdenkmalamtes im Verhältnis zu den unteren Denkmalschutzbehörden vorgeschlagen. Ferner werden Einigungsfristen bei Kontroversen zwischen unteren Denkmalschutzbehörden und Landesdenkmalamt mit der Vorlageverpflichtung, nach Fristablauf die Entscheidung der höheren Denkmalschutzbehörde einzuholen, sowie die Einführung von Verfahrenstandards in denkmalschutzrechtlichen Verfahren empfohlen.

Zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung im Landesdenkmalamt wird vorgeschlagen, die EDV-Ausstattung zu verbessern. Weiter wird empfohlen, über die Entwicklung eines Leitbildes für die Denkmalschutzverwaltung, die Entwicklung von Zielen und Strategien für die Denkmalschutzverwaltung, die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Landesdenkmalamt und die Einführung eines strategischen und operativen Controlling der Denkmalschutzverwaltung in stärkerem Maße eine einheitliche Ausrichtung zu geben, das Führungssystem zu verbessern und mehr Kosten- und Leistungstransparenz zu schaffen. Über Verbesserungen bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch konsequente Zielgruppenansprache, soll die Akzeptanz von Denkmalschutz und Denkmalpflege gestärkt werden.

Das Szenario „Neuausrichtung“ zielt über strukturverändernde Maßnahmen auf die Generierung von Größeneffekten zur verstärkten Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen und auf die Reduzierung der Fixkosten durch Erhöhung der Fremdvergabequoten für Leistungen. Es baut auf den Maßnahmen des Szenarios „Basisoptimierung“ auf.

Als strukturverändernde Maßnahmen, die nach Auffassung des Gutachters zu deutlichen Größenvortei-

len führen, wird die Zusammenlegung von je zwei der Außenstellen des Landesdenkmalamtes vorgeschlagen. In Württemberg sollte nach Auffassung des Gutachters der Standort Stuttgart gewählt werden, in Baden sieht der Gutachter neben den Standorten Freiburg oder Karlsruhe die Standortalternative Rastatt. Ferner wird eine Aufgabenbündelung durch Hochzonen der unteren Denkmalschutzbehörden empfohlen. Die Zuständigkeit für denkmalrechtlich Verfahren soll auf Landratsämter und Stadtkreise konzentriert werden. Diese Maßnahme würde die Zahl der unteren Denkmalschutzbehörden von derzeit 199 auf 44 verringern. Schließlich wird vom Gutachter die Entwicklung externer Anbietermärkte für die Archäologische Denkmalpflege empfohlen.

Ohne der weiteren Diskussion über die Gutachtenvorschläge und der Entscheidung darüber, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, vorzugreifen, ist zunächst festzustellen, daß das vorliegende Gutachten die Leistungsfähigkeit und den hohen Standard der Denkmalpflege Baden-Württemberg grundsätzlich bestätigt hat. Dies gilt sowohl für die Bau- und Kunstdenkmalpflege einschließlich der technischen Dienste und für die Inventarisierung als auch für die Archäologische Denkmalpflege.

Als positiv ist insbesondere auch zu bewerten, daß die Regelungen im Denkmalschutzgesetz über das Disensverfahren und den Devolutiv-effekt in beiden Szenarien des Gutachters auch vom Gutachter nicht in Frage gestellt werden. Daß die EDV-Ausstattung beim Landesdenkmalamt verbessert wird, ist auch nach Auffassung des LDA notwendig. Das gleiche gilt für Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Registraturen und Archive.

Entgegenzutreten ist der zum Kernstück des Szenario „Neuausrichtung“ gehörenden Auflösung von zwei Außenstellen, die nach Auffassung des Gutachters als strukturverändernde Maßnahme zu deutlichen Größenvorteilen führt. Abgesehen davon, daß dieser Vorschlag im politischen Raum auf erheblichen Widerstand stoßen dürfte, hat sich die Einrichtung der Außenstellen im Grundsatz bewährt. Sie gewährleistet die flächendeckende und ortsnahe Präsenz der Landesdenkmalpflege in den Regierungsbezirken und stellt die umfassende Einbeziehung regional- und ortsgeschichtlicher Fragestellungen in die denkmalrechtliche Beurteilung sicher.

Bedenklich und viel zu weitgehend sind auch die im Gutachten angenommenen Personal- und Sacheinsparungspotentiale, die auf der Ag-

gregation von Einzelmaßnahmen und auf Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten des Gutachters beruhen. Hier wird es einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall bedürfen, welche Potentiale tatsächlich vorhanden und umgesetzt werden können. Kritisch zu beurteilen und abzulehnen sind ferner die vom Gutachter befürworteten Privatisierungsüberlegungen, insbesondere in der Archäologischen Denkmalpflege, da vorhandene Privatisierungspotentiale im Bereich des Landesdenkmalamt bereits in den vergangenen Jahren ausgeschöpft worden sind.

Die vorliegende Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird die Denkmalschutzverwaltung und vor allem das Landesdenkmalamt in der kommenden Zeit sicherlich noch intensiv beschäftigen. Es bleibt abzuwarten, wie die weitere Diskussion verlaufen wird und welche Maßnahmen letztlich konkret umgesetzt werden. Wenn hierbei mit dem erforderlichen Augenmaß und dem Blick für die Erfordernisse der Denkmalpflege und ihrer Partner vorgegangen wird, werden sich sicherlich positive Ergebnisse erzielen lassen, die allen Beteiligten zugute kommen.

Zu gegebener Zeit werde ich an dieser Stelle über die Ergebnisse berichten.

## Landesdenkmaltag Baden-Württemberg 1995

### Denkmalpflege in Badeorten

Am 17. und 18. Oktober 1995 lädt das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg zu einer Fachtagung nach Bad Wildbad im Schwarzwald ein. Als Tagungsstätte dient das zu Beginn unseres Jahrhunderts erbaute Kursaalgebäude. Es bietet das beste Ambiente für das Tagungsthema „Denkmalpflege in Badeorten.“

Das Badewesen, dessen Spuren sich auch in Südwestdeutschland bis auf die römische Epoche zurückverfolgen lassen, und das sich heute in einer Umbruchsituation befindet, bildet mit seinen Anpassungszwängen an gestiegene Ansprüche der Gäste immer wieder eine Herausforderung für die Denkmalpflege.

Die Konfliktmöglichkeiten zwischen „Erlebniszonen“ und historischer Substanz, wie z. B. antike Baderuinen, Badegebäude, Hotels, Kurparks usw., sollen durch Fachleute namhaft gemacht, gelungene Lösungen vorgestellt werden.

Die Referate werden sich mit der historischen Entwicklung von „Bädern“ in Baden-Württemberg, mit ihrer speziellen Infrastruktur und Architektur, mit der städtebaulichen Planung und Entwicklung der Badeorte sowie mit der Instandhaltung bzw. Erhaltung von Bauwerken befassen. Dabei geht es selbstverständlich nicht nur aktuell um Bad Wildbad, sondern auch andere Orte, in denen Denkmalsubstanz

vorhanden ist, werden miteinbezogen. Auf Exkursionen soll die Thematik vertieft werden.

Der bewährte Landesdenkmaltag wendet sich wieder an die Partner der Denkmalpflege aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Er soll den Fachleuten als Fortbildung und Gedankenaustausch dienen. Der angesprochene Teilnehmerkreis erhält gesonderte Einladungen.

Auskünfte:  
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart (Telefon (0711) 647-2383.